

Die Bauernaufstände der Edo-Zeit im Vergleich mit den Aufständen der Ainu

Heinz H. Alber

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Einkommensbasis des Edo-Bakufu
2. Einkommensbasis des Matsumae-Han
3. Hida unter Direktverwaltung des Bakufu
4. Die Reaktionen der Landbevölkerung und deren Folgen
5. Der Aufstand von Kunashiri und dessen Beurteilung
6. Folgen der Ainu-Unruhen
7. Parallelen und Unterschiede bei den Vorkommnissen in Hida und in Ezo
8. Zusammenfassung

Anmerkungen

Literatur

Einleitung

Während der Regierungszeit des Hauses Tokugawa fanden in ganz Japan nicht weniger als 500 Bauernerhebungen statt.¹⁾ In demselben Zeitraum verliehen aber auch die nördlichen Nachbarn Japans, die Ureinwohner der Insel Hakkaidō (damals: Ezo), die Ainu, ihrer Unzufriedenheit gegenüber dem allmächtig werdenden Japan, spürbaren Ausdruck in mindestens zwei großen Aufständen, deren letzterer, nämlich der Aufstand von Kunashiri, in der vorliegenden Arbeit zu einem Vergleich herangezogen werden soll. Was die Gründe für diese Bauernerhebungen waren, und ob sich Parallelen zu den Aufständen der Ainu ergeben, soll hier am Beispiel des sogenannten Ōhara-Aufstandes in der Provinz Hida (Teil der heutigen Präfektur Gifu) untersucht

werden.

Die Zeit zwischen 1760 und 1790 gilt in Japan als außen- und innen-politisch stabil. Durch seine drastischen Maßnahmen gegen die Christen konnte das Feudalregime der Tokugawa verhindern, daß humanes, also dem Feudalismus abträgliches, Gedankengut in der Bevölkerung Verwirrung stiftete. Nach außen hin hatte man durch die Beschränkung der in Japan Zutritt habenden Ausländer auf die Holländer, und nur den einen Hafen Nagasaki, eine einfache Möglichkeit zur Kontrolle geschaffen. Die den Tokugawa feindlich gesinnten Daimyō waren wirtschaftlich völlig in die Knie gezwungen und stellten keine innere Bedrohung mehr dar. Eher konnte man im Hochkommen kapitalkräftiger Kaufmannsfamilien in den Städten, und der gleichzeitig immer stärkeren Verschuldung des Schwertadels eine innere Bedrohung sehen, die an den Fundamenten des herrschenden Gesellschaftsgebäudes zu nagen begann.

In diese Zeit der immer größer werdenden finanziellen Belastungen des gesamten Samurai-Standes einschließlich der Tokugawa, und der damit einhergehenden immer unmenschlicher werdenden Ausbeutung der arbeitenden Landbevölkerung, fallen die Unruhen in Hida und auch in Ezo, von denen später hier die Rede sein wird.

Einkommensbasis des Edo-Bakufu

Bekanntermaßen hatte die Tokugawa-Regierung ihre wirtschaftliche Basis in den Einkünften aus drei Hauptquellen, nämlich den Steuern aus den sogenannten "Tenryō-Gebieten", den Einkünften aus dem Bergbau, und den Gewinnen aus dem Handel mit dem Ausland.²⁾ Die "Tenryō-Gebiete" (wörtl.: Himmelsbesitz) waren dem Bakufu (Bez. für die jap. Militärreg. in Edo) direkt unterstehende eigene Wirtschaftsgebiete, die von Beamten aus Edo verwaltet wurden. Das Einkommen aus diesen Tenryō-Gebieten bestand aus den jährlichen Reisabgaben der Bauern,

dem Holzschlag und dem Abbau von Edelmetallen und Erzen. Die als "Daikan" (Stellvertretender Beamter des Bakufu) bezeichneten Verwaltungsbeamten aus Edo, hatten ihren Sitz in den jeweiligen Tenryō-Gebieten und konnten dort uneingeschränkte Macht ausüben. Ihnen zur Seite stand Verwaltungs- und Aufsichtspersonal. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Festlegung und Einziehung der Jahressteuern und deren Ablieferung nach Edo. Außerdem hatten sie für Recht und Ordnung in ihren jeweiligen Gebieten zu sorgen.

2. Einkommensbasis des Matsumae-Han

Ezo unterschied sich von dem japanischen Kernland in mannigfaltiger Hinsicht. Erstens war das Feudalsystem nicht auf die Reisabgaben einer etwaigen Bauernschaft gegründet, da nämlich zu jener Zeit noch gar kein Reis im Klima der Insel Ezo angebaut werden konnte, und auch keine nennenswerte japanische Landbevölkerung, die hätte besteuert werden können, dort ansässig war, sondern nur die Ainu als Angehörige eines fremden Volkes. Zweitens war Ezo rechtlich noch gar kein Teil Japans, obwohl die Insel in dem hier besprochenen Zeitraum de facto schon japanisches Wirtschaftsgebiet war. Das als Teil des "Bakuhān-Systems" auf Ezo liegende Daimyat der Matsumae umfaßte im Jahre 1790 noch immer nur den kleineren Südzipfel der Insel. Hier im sog. "Wajin-chi" (Japaner-Land) lebten zwischen Matsumae und dem heutigen Hakodate die meisten auf Ezo ansässigen Japaner. Die anderen, nicht fest ansässigen Japaner, lebten und arbeiteten in den "Basho" (wörtl.: Plätze), die über den gesamten Rest der Insel verteilt lagen. Diese Basho bildeten im sog. "Basho-ukeoi-System" (etwa: Platzbetriebs-System) die Existenzgrundlage des "Matsumae-han" (Daimyat der Matsumae), indem die dortigen Herrscher japanischen Unternehmern und Kaufleuten gegen eine jährliche Pachtgebühr, die Erlaubnis erteilten, mit den Ainu in den durch die Pachtverträge festgelegten

Basho, Handel zu treiben.³⁾ Nach der Beilegung der letzten großen Ainu-Unruhen von 1669 unter Shakushain, wandelte sich jedoch das Basho-ukeoi-System immer stärker in der Weise, daß man mit den Ainu nicht mehr Handel trieb, sondern sie die gewünschten Fischerei- und Jagdprodukte wie z. B. Heering, Lachs, Kombu, Seeohren, Tierfelle usw. im Lohnsystem "herstellen" ließ.⁴⁾ Hierdurch wurden die Ainu zu billigen Arbeitern degradiert und mit den Jahren immer stärker ausgebeutet. Da die Ainu nur die Dorfgemeinschaft, jedoch keine umfassenderen Obergruppen kannten, war es für die japanischen Unternehmer meist ein Leichtes, sie mit einer Handvoll Aufsichtspersonal bei der Stange zu halten.

3. Hida unter Direktverwaltung des Bakufu

Hida war bis 1691 unter sechs Generationen der Sippe der Kanamori 107 Jahre lang ein selbständiges Daimyat, genauso wie das Matsumae-han. Obwohl die Kanamori nie einen Anlaß zu direktem Eingreifen des Bakufu gaben, wurde der letzte Kanamori, Yorikane, von Edo entmachtet und nach Dewa verbannt. Bei der Bevölkerung standen die Kanamori immer in gutem Ansehen,⁵⁾ jedoch um seiner reichen Holzbestände und Metallvorkommen willen, konnte das Bakufu der Versuchung nicht widerstehen, Hida zum eigenen Tenryō-Gebiet zu machen. So wurde Hida im Jahr Genroku 5 (1692) unter dem ersten Daikan, Ina Hanjūrō, der direkten Verwaltung des Bakufu unterstellt. Auch die Bevölkerung gewöhnte sich rasch an den Wechsel, und ein neues Selbstbewußtsein als "Tenryōmin" (Tenryō-Bewohner), gepaart mit starkem Solidaritätsgefühl, stellte sich ein.⁶⁾ Erst der 12. Daikan, Ōhara Hikoshirō war es, der die Bevölkerung gegen die Obrigkeit aufbrachte. Er begann 1768, zwei Jahre nach seinem Amtsantritt, mit den ersten Neuerungen im dortigen Steuerabgabesystem, indem er den Steuertermin vorverlegte, ihm unbequeme Beamte in der Folge in weit entfernte Gebiete

Japans versetzte, und 1771 die Einstellung des Fällens von Bäumen für öffentliche Zwecke (jap.: Goyōki) anordnete, wodurch Holzfäller aus mehr als 70 Dörfern brotlos wurden. Außerdem setzte er den seither auf einem Durchschnittspreis aus den fünf benachbarten Provinzen Hida's beruhenden Preis für den Steuerreis, auf einen von der Markt- und Ertragslage unabhängigen Fixpreis fest, was für den Steuernehmer wohl zweckdienlich gewesen ist, für die Steuerzahler jedoch, besonders bei Mißernten einen großen Unsicherheitsfaktor darstellte. Zur Durchführung der neuen Anordnung verlangte er von den Bauern noch 3000 Ryō Umstellungsbeitrag.⁷⁾

4. Die Reaktionen der Landbevölkerung und deren Folgen

Die Bauern Hida's reagierten mit Versammlungen und Sprechchören und entsandten eine Delegation von Dorfoberhäuptern mit der Bitte um Zurücknahme des Fixpreises für Reis, zum Daikan. Der Petition wurde nicht stattgegeben, sondern stattdessen fanden strenge Untersuchungen der Vorfälle und eine Fahndung nach den Rädelsführern statt. Im Endeffekt wurden 45 Bauern in Edo verurteilt, darunter 1 x die Todesstrafe.⁸⁾ Zwei Jahre später versammelten sich erneut viele Bauern zu Beratungen und Fackelzügen. Diesmal schickte der Daikan Ōhara sofort zum Bakufu um Truppen, da er einen bevorstehenden Aufstand befürchtete. Alle Rädelsführer wurden nach Edo gebracht und verurteilt. Die mit Salz konservierten Köpfe von sieben Hingerichteten wurden später öffentlich in Takayama ausgestellt.⁹⁾ Im Folgejahr fanden neue Feldervermessungen und Ertragsschätzungen statt, die eine Zunahme des Gesamtreissteueraufkommens um 11000 Koku und die Beförderung des Daikan Ōhara zum "Gundai" (Landkreisstellvertreter des Bakufu) zum Ergebnis hatten.¹⁰⁾ Nach dem Tod von Ōhara Hikoshirō im Jahr 1779, wurde zwei Jahre später dessen achtzehnjähriger Sohn Kamegorō als dreizehnter Daikan Hida's, im Rang

eines Gundai, dessen Nachfolger.¹¹⁾ In den Jahren 1782-83 waren überall in Japan Mißernten mit einer darauffolgenden Hungersnot. Trotzdem beließ der neue Gundai Kamegorō die Reissteuer unverändert. 1784 zerstörte ein Großbrand in Takayama 2342 Häuser und machte 6478 Einwohner obdachlos. Aus Geldmangel konnten viele Häuser nicht wieder aufgebaut werden. In dieser Notlage verlangte der Gundai nun, die üblicherweise am Jahresende rückzahlbaren Steuerüberbeträge bedingungslos der Regierung zur Verfügung zu stellen.¹²⁾

Mehrere Abordnungen von Bauern machten sich danach auf den Weg nach Edo um die Lage in Hida publik zu machen. 1788 kamen 93 Aufseher des Bakufu nach Hida, wo ihnen von den Bauern eine lange Beschwerdeliste vorgelegt wurde. 1789 schickte das Bakufu dann einen Beamten nach Hida, der maßgebliche Personen in vielen Dörfern des Landes befragte. Im selben Jahr noch wurde Ōhara Kamegorō verurteilt und auf die Insel Hachijōjima verbannt. Zwei seiner Beamten wurden enthauptet und über hundert Beamten zu schweren bis leichten Strafen verurteilt. Auf der Seite der Bauern erfolgte nur einmal die Todesstrafe, alle anderen wurden zu geringfügigen Strafen verurteilt.¹³⁾

Was zuvor mit "Ōhara-Aufstand" bezeichnet wurde, ist nur der Sammelbegriff für die ganze Reihe der Demonstrationen und Aktivitäten der Landbevölkerung über den gesamten Zeitraum von 24 Jahren.

5. Der Aufstand von Kunashiri und dessen Beilegung

Im selben Jahr, als die Ōhara-Unruhen mit der Verurteilung des Gundai Ōhara Kamegorō durch das Bakufu, ihr Ende fanden, erhoben sich in dem Kleinen Basho von Kunashiri die Ainu gegen ihre ungeliebten japanischen Herren. Schon lange hatte sich bei den von japanischen Unternehmern unterjochten Ainu, besonders in den entfernteren Gegenden von Ezo, unterschwellig Groll angesammelt. Die Ermordung eines Häuptlings aus Kunashiri

mit vergiftetem Reiswein, und die Ermordung einer Ainufrau mit vergifteten Reiskuchen, durch Japaner aus dem Handelshaus von Kunashiri waren nur noch der Zündfunke für die schon lange gelegte Zeitbombe.¹⁴⁾ Anfang Mai 1789 berieten sich die Ainu von Kunashiri unter Vortäuschung eines Festes und stürmten dann in der Folge das Handelshaus und die Unterkünfte der Japaner, wobei 22 Japaner den Tod fanden. Mit Booten setzten sie dann in das Basho des benachbarten Menashi über, wo sie die ansässigen Ainu zum Angriff auf die dortigen Japaner überredeten. Dabei wurden weitere 49 Japaner einschließlich der Besatzung eines gerade vor Anker liegenden japanischen Handelsschiffes ermordet.¹⁵⁾ Die Nachricht von diesen Vorgängen traf einen Monat später in Matsumae ein. Bald darauf wurde eine Armee von 260 Mann in Richtung Kunashiri in Marsch gesetzt, die etwa einen Monat nach Bekanntwerden der Unruhen in dem der Insel Kunashiri auf Ezo gegenüberliegenden Nokkamappu eintraf.¹⁶⁾ Die aufständischen Ainu waren zuvor schon wieder in ihre Dörfer zurückgekehrt und hatten in den Bergen mit dem Bau von Gräben und der Herstellung von Waffen begonnen. Der Häuptling Shonko aus Nosappu konnte sie jedoch noch vor Ankunft der Samurai zur Kapitulation überreden, sodaß sich schließlich über 200 der Aufständischen sofort nach Ankunft der japanischen Truppen denselben übergaben.¹⁷⁾ Mit Hilfe dreier Ainuhäuptlinge wurden dann 37 Hauptschuldige ausfindig gemacht, die dann allesamt mit dem Schwert hingerichtet wurden. Ihre Köpfe wurden eingesalzen und für den Transport nach Matsumae in Kisten verpackt.¹⁸⁾ In einigen Berichten heißt es, daß infolge von Tumulten während der Hinrichtung, auch viele unbeteiligte Ainu erschossen worden seien. Diese Darstellung wird durch die Tatsache unterstützt, daß später in dem Basho von Kunashiri die Arbeitskräfte nicht mehr ausreichten, und daher viele Ainu aus Shari zur Aushilfe nach Kunashiri gebracht wurden.¹⁹⁾ Wieviele Ainu tatsächlich in der Folge von den japanischen Truppen erschossen worden sind, läßt sich leider nicht mit Sicherheit

belegen. Jedenfalls wurde das Basho von Kunashiri noch eine Zeit lang von Unterkontrahenten der aus Hida stammenden Holzfirma Hidaya Kyūbei betrieben, bis von Matsumae neu erlassene Gesetze dies unmöglich machten, und die Rechte in dem Basho an andere Firmen übertragen werden mußten.

6. Folgen der Ainu-Unruhen

Die Nachricht von den Unruhen in Ezo veranlaßte das Bakufu, unabhängig von Matsumae, eigene Untersuchungen über deren Ursachen anzustellen. Die Beauftragten des Bakufu faßten nach ihrer Rückkehr aus Ezo ihre dort gewonnenen Erkenntnisse folgendermaßen zusammen: "Trägheit der Regierung in Matsumae, was die entfernteren Gebiete Ezo's angeht, und unsachgemäße Politik gegenüber der Ainu-Bevölkerung." ²⁰⁾ Die Regierung in Matsumae wurde vom Bakufu sodann eindringlich ermahnt, die "korrupte Übertragung der Verwaltung an irgendwelche Kaufleute" zu unterbinden. ²¹⁾ Ein Jahr später sandte Matsumae seine eifrig neu erlassenen Gesetze zum Zeichen des guten Willens nach Edo, und versuchte so möglichst rasch wieder aus der Schußlinie zu kommen. Auf Grund der neuen Erlässe, die nun in Kraft gesetzt wurden, durften die entlegenen Gebiete der Insel Ezo nur noch von eigenen Leuten aus Matsumae kontrolliert werden. In den Basho beschäftigte Japaner durften sich nur noch aus Einwohnern des Matsumae-han rekrutieren. ²²⁾ In Akkeshi und Sōya wurden Wachtposten eingerichtet, die sämtliche Aktivitäten der Ainu kontrollieren sollten. ²³⁾ Matsumae erkannte demnach die Übel des seitherigen Basho-Pachtsystems indem es dieses, in Gebieten wo eine Überwachung schwierig war, abschaffte, und die seitherige "Selbstverwaltung" der Einheimischen durch eine von eigenen Beamten durchgeführte Verwaltung ersetzen wollte. Mit dem Hinausschmiss der Firma Hidaya, schnitt sich Matsumae allerdings ins eigene Fleisch, da es durch Urteil des Bakufu zur Rückzahlung eines Teils der riesigen Summen,

die man von dieser Firma geliehen hatte, verpflichtet wurde.²⁴⁾ Das Geld hierzu konnte aber nur wiederum von den vorher schon ausgebeuteten Ainu erwirtschaftet werden. Die Firma Hidaya gab die Schuld am Kunashiri-Aufstand den korrupten Beamten aus Matsumae, die als Überwachungsbeamte in den Handelsschiffen mitfuhren und dabei in ihre eigenen Taschen arbeiteten, indem sie dubiose Praktiken der Unternehmer in den Basha "geflissentlich" übersahen.²⁵⁾

7. Parallelen und Unterschiede bei den Vorkommnissen in Hida und in Ezo

Bei der Beurteilung der Vorkommnisse in Japan und in Ezo, ist ein Vergleich der Lebensbedingungen und der Lebensweise von Ainu und japanischen Bauern unerlässlich, denn aus den hier bestehenden Unterschiedlichkeiten resultieren notwendigerweise auch die unterschiedlichen Reaktionen gegenüber der Obrigkeit. So sind die Ainu als Ausländer nicht Teil des Japanischen hierarchischen Systems. Sie empfinden sich als eigene und freie Gruppe, kennen nur die Dorfgemeinschaft und keinen überregionalen staatsmäßigen Verbund. Als Obrigkeit existieren nur die Dorfältesten und Hausoberhäupter. In ihrer Lebensweise sind sie vom Ackerbau weitgehend unabhängig, da sie sich vornehmlich von der Jagd, dem Fischfang und der Sammelwirtschaft ernähren. Für diese Lebensweise brauchen sie natürlich größere Gebiete als die Japaner. Sie sind sesshaft, haben es aber nie zur echten Staatenbildung gebracht, obwohl es zu Anfang der Edo-Zeit solche Tendenzen gab. Die Notwendigkeit zur Bildung eines starken Staatswesens hatte für die Ainu eigentlich, bis zum Zusammenstoß mit den Japanern, nie richtig bestanden. Ihre strengen Moralvorstellungen und ihre natürliche Friedfertigkeit verhinderten auch ernsthafte Zusammenstöße unter den einzelnen Ainugruppen.

Die Bauern in Hida waren fest eingegliedert in die strenge

Hierarchie des japanischen Feudalstaates. Sie waren unfrei und mußten die Befehle einer fernen Obrigkeit befolgen und Steuern entrichten. Ihre Lebensgrundlage war der Ackerbau, indes wurde der Reisanbau vornehmlich für die Obrigkeit betrieben, während sie selbst, laut Vorschrift möglichst keinen Reis essen sollten. Die Bauern waren gehalten, auf relative kleinen Flächen große Erträge zu bringen. Infolge hoher Abgaben waren die Bauern, obgleich selbst Erzeuger, nie in der Lage ihre Erzeugnisse als Machtmittel einzusetzen. Die offizielle Einreihung der Bauern an zweiter Stelle in der japanischen Gesellschaft, vor den Handwerkern und den Kaufleuten, mag zwar ihrem Stolz geschmeichelt haben und unterstrich auch ihre Wichtigkeit für den Staat, brachte ihnen aber sonst nicht im Entferntesten die Vorteile, die niedrigere Gesellschaftsschichten genossen. So waren z. B. die in der Rangliste ganz unten stehenden Kaufleute in der Lage, dem Schwertadel Geld zu leihen und Zinsen dafür zu kassieren, und diese sogar vor Gericht einzuklagen, falls die Samurai in Zahlungsverzug kamen. Demgegenüber durften sich die Bauern nicht einmal öffentlich versammeln, geschweige denn Beschwerden gegen die Obrigkeit vorbringen. Daß die Bauern in Hida sich trotzdem versammelten und protestierten, muß umso stärker bewertet werden, da sie ja immerhin mit der Todesstrafe zu rechnen hatten.

Die Ainu kannten in ihrer Gesellschaft keine Todesstrafe. Gestorben wurde, wenn es nun schon sein mußte, im Kampf mit der Waffe. Schon durch den täglichen Broterwerb in der Jagd, waren die Ainu gleich den Samurai, geübt im Umgang mit Waffen. Das Tragen von Waffen war für sie selbstverständlich, allerdings wurden sie nicht gegen Menschen gerichtet. Hiergegen benutzte ein japanischer Samurai seine Waffen nicht zum Broterwerb, sondern um sich Gehör zu verschaffen, oder seinen Herrn gegen Feinde zu verteidigen. Der Bauernstand trug keine Waffen, weshalb im Falle von Hida auch nie ein bewaffneter Aufstand stattfand. Etwaige bewaffnete Aufstände

wurden meist mit Ackergeräten, wie Sicheln und Heugabeln durchgeführt, wie andere Aufstände in Japan lehrten.

In den materiellen Lebensbedingungen der Ainu und der Bauern des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts kann am ehesten eine große Ähnlichkeit festgestellt werden. Hier wiederum besonders zwischen Hida und Kunashiri. Auch ähneln sich die Eskapaden der jeweiligen Obrigkeit, nämlich die des Daikan Ōhara, bzw. auch des Gundai Ōhara und die der japanischen Angestellten in den Bashi, bzw. der auf den Handelsschiffen mitfahrenden Überwachungsbeamten aus Matsumae. Beide Obrigkeitsgruppen machten sich ihre Entfernung von der Zentralgewalt zu Nutzen, und versuchten die jeweilige Bevölkerung stärker als eigentlich notwendig, auszupressen, um ihre Habgier zu befriedigen.

In Hida reagierte die Bevölkerung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln im Angesicht der drohenden Todesstrafe. In Kunashiri entlud sich die Wut der Ainu auf natürliche Weise, ohne Kenntnis um die Gefahr von Gefängnis und Todesstrafe. Falls die Samurai kämen, so glaubte man, würde man ihnen im Kampf begegnen, wobei der Ausgang zugunsten der Ainu entschieden werden könnte. Die Ainu machten leider den großen Fehler, sich einem Feudalregime zu ergeben. Als Nichtjapaner wurden sie gnadenlos hingerichtet, und vermutlich brachte das spontane Aufbegehren der Unbeteiligten während der Hinrichtungsaktion, auch den Tod für die übrigen Ainu aus Kunashiri und aus den Nachbargebieten. Als Richter stand dabei im Hintergrund das Matsumae-han. Das Bakufu in Edo behandelte dagegen die Probleme in Hida mit viel größerer Sorgfalt, ließ genaue Untersuchungen anstellen, und verurteilte schließlich die Bauern zu insgesamt gesehen sehr milden Strafen, wogegen die eigenen Beamten die ganze Härte des Gesetzes zu spüren bekamen.

8. Zusammenfassung

Ebenso wie die Bauern in Hida unter ungerechten und gleichzeitig ihre Lebensgrundlage bedrohend hohen Steuerabgaben litten, befanden sich auch die meisten der nicht direkt dem Bakufu, sondern den Daimyō unterstehenden Bauern in wirtschaftlicher Not, an der natürlich indirekt ebenfalls wiederum das Bakufu Schuld hatte, indem es durch das "Sankinkōtai-System" und viele andere wirtschaftliche Belastungen, die Daimyō zu ungeheuren Geldausgaben zwang, die dann letzten Endes aus den Steuereinnahmen von der Landbevölkerung bezahlt wurden. Es lag also im Falle der Bauernaufstände die Hauptschuld direkt und indirekt bei der Regierung in Edo. Nicht so ist es jedoch im Falle der Ainu-Aufstände, für deren Ursachen der Regierung in Matsumae die Schuld zugeschrieben werden muß. Zweifellos war es die Firma Hidaya, die nach der Umwandlung des Daimyates der Kanamori-Sippe in ein Tenryō-Gebiet, aus Hida vertrieben wurde und dann bis ins ferne Ezo übersiedelte, und in deren Basha später der Aufstand von Kunashiri stattfand. Hätte also das Bakufu seine Finger von Hida gelassen, so könnte man meinen, wäre Hidaya Kyūbei nicht nach Ezo ausgewandert und somit kein "Kunashiri" geschehen. Dagegen muß aber gehalten werden, daß früher oder später andere Kaufleute Ezo entdeckt hätten, da Matsumae ja im Interesse vermehrter Steuereinnahmen das Engagement von Firmen aus den japanischen Kernlanden in Ezo unterstützte. Wenn nicht die Firma Hidaya, dann eben wahrscheinlich eine andere Firma, die auf Grund hoher Abgabebeträge die Ainu auszubeuten gezwungen gewesen wäre. Durch das vorgegebene System waren in beiden Fällen, d. h. bei den Bauern in Japan ebenso wie bei den Ainu in Ezo, Unruhen vorprogrammiert.

Ziel der japanischen Landbevölkerung war die Senkung der Steuern, also eine Erleichterung ihres von der Not regierten Daseins. Ziel und Hoffnung der Ainu waren eher die endgültige

Abwerfung des japanischen Jochs, als nur eine Erleichterung ihrer Lebensbedingungen. Was sie erreichten, war leider das genaue Gegenteil, nämlich noch stärkere Unterwerfung als zuvor, und nach dem Abgang der Tokugawa-Regierung, der offizielle Anschluß Ezo's an Japan, unter dem neuen Namen "Hokkaidō". Die Bauern in Hida erreichten die erstrebte Erleichterung ihrer Daseinsbedingungen, und später in der Meiji-Zeit, zusammen mit den Bauern ganz Japans mehr als sie je zu hoffen wagten, nämlich die Befreiung vom Leibeigentum.

Anmerkungen

- 1) Siehe dazu auch: Naramoto 1962: 112
- 2) Siehe auch: Naramoto 1962: 110
- 3) Hierzu: Shirayama 1971: 1477ff. Ebenso: Oshoro 1957: 41ff
Ebenso: Enomori 1973: 41
- 4) Shirayama 1971: 67ff u. 157ff Ebenso: Abashiri 1958: 392ff.
Ebenso: SHS Bd.2: 218
- 5) Kuwatani 1971: 81
- 6) Kuwatani 1971: 16
- 7) Takayama 1981: 264, und: Kuwatani 1971: 83/84
- 8) Kuwatani 1971: 85
- 9) Okamura 1922: 300
- 10) Kuwatani 1971: 90/92
- 11) Okamura 1922: 316. Ebenso: Takayama 1981: 265
- 12) Kuwatani 1971: 93. Ebenso: Okamura 1922: 317
- 13) Kuwatani 1971: 95/96. Ebenso: Okamura 1922: 325/326
- 14) NSS Bd.4: 728
- 15) NSS Bd.4: 729
- 16) SHS Bd.2: 300
- 17) SHS Bd.7: 451. Ebenso: SHS Bd.2: 301
- 18) NSS Bd.4: 711/712
- 19) Shari-Chō 1955: 193/194
- 20) Hokkaidō-Chō 1930: 37
- 21) SHS Bd.7: 503
- 22) SHS Bd.7: 490/491
- 23) Takakura 1942/106
- 24) SHS Bd.7: 485-487
- 25) Abashiri 1958: 446-449. Ebenso: NSS Bd.4: 418

Literatur

Abashiri Shishi Hensan Iinkai

1958 ABASHIRI SHISHI (Stadtgeschichte von Abashiri)

Bd. I. Abashiri, Abashiri Shiyakusho.

Enomori Susumu

1973 KINSEI HOKKAIDŌ RYŪTSŪ KŌZŌ (Aufbau des Kapital-
umlaufs im neuzeitlichen Hokkaidō); in: MATSUMAE-HAN TO
MATSUMAE (Das Matsumae-han und Matsumae) 1973/4. Matsu-
mae-chō, Matsumae-chōshi Henshūshitsu.

Hokkaidō

1969 SHIN HOKKAIDŌ SHI (Neue Geschichte Hakkaidō's) Ma-
terialsammlung I, Bd.7. Shin Hokkaidō Shi Insatsu Shuppan
Kyōdō Kigyōtai, Sapporo.

1970 SHIN HOKKAIDŌ SHI (Neue Geschichte Hokkaidō's) Ge-
schichtsband I, Bd.2. Shin Hokkaidō Shi Insatsu Shuppan Kyōdō
Kigyōtai, Sapporo.

Hokkaidō-Chō

1930 HOKKAIDŌ KYŪDOJIN HOGO ENKAKUSHI (Entwicklungsg-
eschichte des Schutzes der Ureinwohner Hokkaidō's).

Hokkaidō-Chō, Sapporo.

Kuwatani Masamichi

1971 HIDA NO KEIFU (Die Stammbäume Hida's) Nippon Hōsō
Shuppan Kyōkai, Tōkyō.

Naramoto Shinya

1962 IKITA NIHONSHI (Lebendige Geschichte Japans). Seishun
Shuppan Sha, Tōkyō.

Okamura Rihei

1922 HIDA HENNEN SHIYŌ (Jahresausgaben wichtiger Ge-
schichtsereignisse in Hida). Taishū Shobō, Gifu. Nachdruck 1980.

Ōnogun Shirakawa Sonshi Hensan Iinkai

1968 SHIRAKAWA SONSHI (Dorfgeschichte von Shirakawa).

Takayama Insatsu Kabushiki Kaisha, Takayama.

Oshoro-Gun Kyōdoshi Hensan Iinkai

1957 OSHORO-GUN KYŌDOSHI (Heimatgeschichte des Distrikts
Oshoro). Shioya-Mura Yakuba, Shioya-Mura.

Shari-Chō Shi Hensan Iinkai

1955 SHARI-CHŌ SHI (Geschichte der Marktgemeinde Shari).
Shari-chō.

Shirayama Tomomasa

1971 MATSUMAE EZO-CHI BASHO-UKEOI-SEIDO NO KENKYŪ

(Forschungen zum Basho-Pachtsystem in Matsumae und in Ezo).
Genandō Shoten, Tōkyō.

Takakura Shin'ichirō

1942 AINU SEISAKU SHI (Geschichte der Politik gegenüber den
Ainu). Nippon Hyōronsha, Tōkyō.

1959 EZO-CHI (Das Ezo-Land). Shibundō, Tōkyō.

1969 NIHON SHOMIN SEIKATSU SHIRYŌ SHŪSEI (Materiali-
enkompilation über das Volksleben in Japan), Bd.4, mit einem
Vorwort von Takakura Shin'ichirō. San'ichi Shobō, Tōkyō.

Takayama Shi

1981 TAKAYAMA SHISHI (Stadtgeschichte von Takayama).

Takayama Insatsu Kabushiki Kaisha, Takayama.

Tomita Reihiko

1968 HIDA GOFUDOKI (Neuere Landesbeschreibung Hida's).

Yūsankaku, Tōkyō

Für die Buchtitel verwendete Abkürzungen:

SHS = SHIN HOKKAIDŌ SHI

NSS = Takakura 1969, NIHON SHOMIN SEIKATSU SHIRYŌ SHŪSEI

(angenommen; 29. Juni 1982)

江戸時代の百姓一揆とアイヌの騒動を比較する

Heinz H. Alber

徳川家の支配下においては、日本全体で少なくとも五百件を上回る百姓一揆があった。同じ頃、当時蝦夷と呼ばれた北海道において、アイヌ民族は、次第に強くなってきた日本に対する不満を、少なくとも二つの騒動で表わした。

そのうちの一つ、国後騒動を、同時期に起きた飛騨の大原騒動と呼ばれる百姓一揆と比較して、それらの共通点があるかどうか、またそれらの百姓一揆の原因は何であったかをこの論文では究明しようとしている。